

## Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015

Entwurf Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P151027

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

## Begründung

Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 grundsätzlich zu. Er kritisiert jedoch die sechsmonatige Frist ab Inkrafttreten des Gesetzes als zu kurz, um einen Solidaritätsbeitrag geltend zu machen. Der Aufwand, um sämtliche Dokumente erhältlich zu machen und auszuwerten, welche die Opfereigenschaft belegen, ist gross. Ebenfalls werden die Institutionen, welche Betroffenen bei ihren Anträgen unterstützen, sehr stark in Anspruch genommen. Der Regierungsrat verlangt daher in seiner Stellungnahme eine zwölfmonatige Frist.

